# **Amtsblatt**

# für den Salzlandkreis





21.	Jahrgang Bernburg (Saale), 4. August 2010	Nummer 29
	<u> </u>	
A.	Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises	
	Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.08.2010	371
	Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.08.2010	372
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 12.08.2010	372
	<ul> <li>Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Umweltamt, zum trag der Firma PROKON Energiesysteme GmbH in 25524 Itzehoe auf teilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschugesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in 394 Staßfurt, OT Förderstedt</li> </ul>	Er- utz-
	<ul> <li>Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises KWL KT 01/10 vom 28.07.2010</li> </ul>	374
В.	Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltun gemeinschaften	gs-
	Stadt Hecklingen	
	<ul> <li>Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Jahr 2010</li> <li>Bekanntmachung der Haushaltssatzung</li> <li>Ersatzbekanntmachung zum Haushaltsplan 2010</li> </ul>	375 376 377
	Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der "Stadt Heck      son" (Verwaltungsgebühren setzung)	din- <b>377</b>
	gen" (Verwaltungsgebührensatzung) - Kostentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hecklingen	381
	Stadt Bernburg (Saale)	
	<ul> <li>Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragsha haltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2010</li> </ul>	<sub>lus-</sub> 385
	Jahresrechnung 2008 der Stadt Bernburg (Saale) und Entlastung (	des 386

Oberbürgermeisters

•	Jahresrechnung 1996 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 1996 und Entlastung des Bürgermeisters	387
•	Jahresrechnung 1998 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 1998 und Entlastung des Bürgermeisters	387
•	Jahresrechnung 1999 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 1999 und Entlastung des Bürgermeisters	388
•	Jahresrechnung 2000 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 2000 und Entlastung des Bürgermeisters	388
•	Jahresrechnung 2001 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 2001 und Entlastung des Bürgermeisters	389
•	Jahresrechnung 2002 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 2002 und Entlastung des Bürgermeisters	389
•	Jahresrechnung 2005 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 2005 und Entlastung des Bürgermeisters	390
•	Jahresrechnung 2007 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 2007 und Entlastung des Bürgermeisters	390
•	Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 2008 und Entlastung des Bürgermeisters	391
•	Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Wohlsdorf für das Jahr 2008 und Entlastung des Bürgermeisters	392

# C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

# D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung: Erscheinungsweise: Bezug: Salzlandkreis nach Bedarf

Salzlandkreis,10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

- A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises
- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.08.2010

Datum: Montag, 09.08.2010, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1

Kreistagssitzungssaal

(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

# Tagesordnung:

# Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 19.04.2010 und 07.06.2010
- 2 SGB II Neuorganisation im Salzlandkreis mit Wirkung vom 01. Januar 2011 Information - Vorlage: M/244/2010
- 3 SGB II Neuorganisation im Salzlandkreis Auswahl der Rechtsform
   Gründung des Eigenbetriebes
   "Jobcenter Salzlandkreis"
   Satzung des Eigenbetriebes
  - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B/535/2010
- 4 Jahresabschluss der Salzlandsparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2009 -Entlastung des Verwaltungsrates Beratung und Beschlussfassung -Vorlage: B/540/2010

- Jahresabschluss 2009 der Salzlandsparkasse - Ausschüttung der Gewinnanteile Beratung und Beschlussfassung -Vorlage: B/541/2010
- 6 Wirtschaftsplan 2010 der Kommunalen Beschäftigungsagentur Schönebeck Beratung und Beschlussfassung -Vorlage: B/542/2010
- 7 Gründung der Magdeburger Regionalverkehrsbund GmbH (marego.) Beratung und Beschlussfassung -Vorlage: B/549/2010
- 8 Stundung der Kreisumlage für die Monate Juli 2010 bis Dezember 2010 der Stadt Hecklingen Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B/547/2010
- 9 Stundung der Kreisumlage für die Monate April 2010 bis Dezember 2010 für die Stadt Könnern Beratung und Beschlussfassung -Vorlage: B/548/2010
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

# Nichtöffentlicher Teil

- 12 Geschäftsordnung
- 12.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 12.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 19.04.2010 und 07.06.2010
- Tausch von Grundstücken zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Aschersleben in der Gemarkung Aschersleben Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B/539/2010
- 14 Touristenstation Gnölbzig; Wirtschaftspläne und Ergebnisse Information Vorlage: M/256/2010

- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ulrike Selisko Ausschussvorsitzende

# Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.08.2010

Datum: Dienstag, 10.08.2010, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1

Kreistagssitzungssaal

(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Aspekte der fachlichen Weiterentwicklung in den Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis 2010 sowie Kapazitätsentwicklung und Anzahl der betreuten Kinder- Information - Vorlage: M/245/2010
- 3 Förderprogramme im Bereich der Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis – Information - Vorlage: M/248/2010
- 4 Inhaltliche Schwerpunkte zum Haus der kleinen Forscher im Gesamtprozess Bildung elemantar Information Vorlage: M/249/2010
- 5 Zusammenarbeit des Jugendamtes mit Kindertageseinrichtungen zur Vermeidung von Gefährdungen des Kindeswohls - Umsetzung § 10a Kinderförderungsgesetz – Information - Vorlage: M/247/2010

- 6 Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern Information - Vorlage: M/246/2010
- 7 Das Bundesprogramm "VIELFALT TUT GUT Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" – Information - Vorlage: M/251/2010
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

# Nichtöffentlicher Teil

- 10 Geschäftsordnung
- 10.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Schütze-Dittrich stellv. Ausschussvorsitzende

# Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 12.08.2010

Datum: Donnerstag, 12.08.2010, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis,

Aschersleben Haus 2,

Raum 247 (1. Obergeschoss)

Breite Straße 22 in 06449 Aschersleben

# Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teil

- Kreismuseum Schönebeck Fördermittelantrag und daraus resultierender zunächst 5-jähriger Nutzungsvertrag zwischen Landkreis und Förderverein Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B/546/2010
- 3 Information zur Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14 für den allgemein bildenden Bereich-Vorlage: M/255/2010
- 4 Genehmigung des regionalen Förderzentrums "Aschersleben" Information - Vorlage: M/253/2010
- Mitteilung zum Stand der Umsetzung des Beschlusses B/489/2010 zum Kulturentwicklungskonzept des Salzlandkreises Information - Vorlage: M/257/2010
- 6 Nachbesetzung eines Mitgliedes im Beirat der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis - Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/545/2010
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

# Nichtöffentlicher Teil

- 9 Geschäftsordnung
- 9.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Tausch von Grundstücken zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Aschersleben in der Gemarkung Aschersleben Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B/539/2010
- 11 Touristenstation Gnölbzig; Wirtschaftspläne und Ergebnisse Information Vorlage: M/256/2010
- 12 Anfragen und Anregungen

13 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Michelmann Ausschussvorsitzender

 Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Umweltamt, zum Antrag der Firma PROKON Energiesysteme GmbH in 25524 Itzehoe auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in 39418 Staßfurt, OT Förderstedt

Die Antragstellerin PROKON Energiesysteme GmbH in 25524 Itzehoe hat mit Datum vom 09.07.2010 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV) für eine

# Windkraftanlage, Typ Nordex N-90/2500 LS 2,5MW

in 39418 Staßfurt, OT Förderstedt, Gemarkung: Förderstedt, Flur: 9, Flurstück: 59

#### beantragt.

Zeit vom

Das Vorhaben umfasst Errichtung und Betrieb der Windkraftanlage, die entsprechend dem Antrag im Dezember 2010 in Betrieb genommen werden soll.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bekannt gemacht.

Der Antrag und die dazugehörigen Zeichnungen und Beschreibungen liegen in der

#### 12.08.2010 bis einschließlich 13.09.2010

bei folgenden Behörden aus und können zu den dort genannten Zeiten eingesehen werden:

Salzlandkreis
 Umweltamt, ASL Haus 1, Zi. 526
 Ermslebener Str. 77
 06449 Aschersleben

## Einsichtmöglichkeit:

montags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr 12:30 Uhr - 15:30 Uhr

dienstags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr 12:30 Uhr - 17:15 Uhr

mittwochs 07:00 Uhr - 12:00 Uhr 12:30 Uhr - 15:45 Uhr

donnerstags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr 12:30 Uhr - 16:00 Uhr

freitags 07:00 Uhr - 12:30 Uhr.

## 2. Stadt Staßfurt

Haus 1, Zimmer 210 - 212 Steinstraße 19 39418 Staßfurt

# Einsichtmöglichkeit:

montags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
mittwochs	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG bis zum 27.09.2010 schriftlich bei der Genehmigungsbehörde – Salzlandkreis, Amt 70 (Umweltamt), Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) – oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden

der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Für den Fall, dass frist- und formgerechte Einwendungen gegen das geplante Vorhaben vorliegen, wird der hierdurch notwendige öffentliche Erörterungstermin wie folgt festgesetzt:

Mittwoch, den 13.10.2010, ab 09.00 Uhr Stadt Staßfurt Haus 1 Sitzungsraum Steinstraße 19 39418 Staßfurt

Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an anderer Stelle oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

# Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises KWL KT 01/10 vom 28.07.2010

Gemäß § 47 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.4.2004 (GVBI.LSA S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBI.LSA S. 40, 48) mache ich Folgendes bekannt:

Der bei der letzten Kommunalwahl am 22. April 2007 für die Partei Die Linke im Wahlbereich 7 in den Kreistag gewählte Herr Hans-Jürgen Berg hat mit Schreiben vom 23.05.2010 an den Vorsitzenden des Kreistages des Salzlandkreises auf sein Mandat verzichtet. Der Kreistag hat daraufhin in seiner 23. Sitzung am 23. Juni 2010 mit Beschluss Nr. B/531/2010/8 das Ausscheiden von Herrn Hans-Jürgen Berg aus dem Kreistag des Salzlandkreises festgestellt. Gemäß § 30 Abs. 3 Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt geht sein Kreistagssitz auf den nächst festgestellten Bewerber im Wahlbereich 7 über.

Gemäß meiner Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Kreistagswahl für den Salzlandkreis vom 22. April 2007 – KWL 9/07 vom 03.05.2007 – wurde als nächst festgestellter Bewerber für den Kreistag des Salzlandkreises im Wahlbereich 7 für die Partei Die Linke, Herr Dr. Harald Lütkemeier, wohnhaft in 06408 Ilberstedt, Neue Straße 34, gewählt. Herr Dr. Lütkemeier hat mir gegenüber die Annahme der Wahl erklärt und rückt somit auf den frei gewordenen Sitz in den Kreistag des Salzlandkreises nach.

gez. G. Becher Kreiswahlleiter

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

#### Stadt Hecklingen

 Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Jahr 2010

Auf Grund des § 158 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383) hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in der Sitzung am 15.06.2010 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 6.359.900 Euro in der Ausgabe auf 17.479.300 Euro

und im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 4.820.600 Euro in der Ausgabe auf 4.820.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 636.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch Beschluss des Stadtrates Hecklingen Nr. 100/I/10-SR- vom 23.02.2010 über die "Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuer der Stadt Hecklingen" wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 377 v. H.

2. Gewerbesteuer 333 v. H.

#### § 6

Auf der Grundlage des § 160, Abs. 2 Nr. 3 GO LSA wird folgende Wertgrenze festgesetzt (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung):

Als geringfügig im Sinne des §160 Abs. 2 Nr. 3 GO LSA gelten Ausgaben des Vermögenshaus- haltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten je Maßnahme nicht mehr als 40.000 € betragen.

Hecklingen, den 15.07.2010

gez. Kosche Bürgermeister (Dienstsiegel)

# - <u>Bekanntmachung der Haushaltssat-</u> zung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Gemäß § 136 Abs. 2 GO LSA hat die Aufsichtsbehörde die Beschlüsse über die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept unter dem Aktenzeichen 30.15.2.01.00-I-WA nicht beanstandet.

Zur Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2010 ergehen die nachfolgenden Entscheidungen:

 Von einer Beanstandung der Beschlüsse Nr. 137/II/10-SR - über die Haushaltssatzung und dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Haus-

haltsjahr 2010 nebst Anlagen sowie Nr. 138/II/10-SR - über das Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 in Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept 2009 vom 15.06.2010 wird abgesehen.

- 2. Es wird gemäß § 137 GO LSA Folgendes angeordnet:
- a) Durch den Bürgermeister ist mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung 2010 bis auf Widerruf eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit folgendem Inhalt zu verfügen:

Sämtliche Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes, mit Ausnahme des Einzelplanes 9 sind gesperrt. Die Einschränkungen gelten nicht für bestehende Rechtsverpflichtungen im Rahmen der Pflichtaufgaben der Stadt Hecklingen

Ausgaben in den Einzelplänen 0 bis 8 im Verwaltungshaushalt bedürfen der Einwilligung des Bürgermeisters, der bei Entscheidungen von mehr als 1.500 EUR die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen hat.

Das Eingehen neuer Verpflichtungen für die Weiterführung notwendiger Aufgaben ist nur zulässig, wenn dies für die Stadt Hecklingen ohne erhebliche Nachteile unaufschiebbar ist. Liegt diese Voraussetzung im Einzelfall vor, bedarf es der Einwilligung des Bürgermeisters, der für Beträge über 1.500 EUR die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen hat.

Des Weiteren wird angeordnet, dass mit Ausnahme des Einzelplanes 9 alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit Begründung der Unabweisbarkeit sowie unter Angabe der Deckungsquelle der vorherigen Zustimmung der Kommunalaufsicht bedürfen.

- b) Die Stadt Hecklingen hat bis zur Vorlage der n\u00e4chsten Haushaltssatzung die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 entsprechend fortzuschreiben.
- 3. Die sofortige Vollziehung zu Punkt 2. a) des Tenors wird angeordnet.

# - <u>Ersatzbekanntmachung zum Haus-</u> haltsplan 2010

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA und § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen vom 05.08.2010 bis 20.08.2010 zur Einsichtnahme in der Kämmerei (Untergeschoss) der Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Str.46, 39444 Hecklingen jeweils

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr und

von 13.00 – 14.30 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr

und

von 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr

und

von 13.00 – 14.30 Uhr

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr

und

von 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hecklingen, den 21.07.2010

gez. Kosche Bürgermeister  Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der "Stadt Hecklingen" (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der "Stadt Hecklingen" in seiner Sitzung am 20.07.2010 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

# § 1 Allgemeines

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten, im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hecklingen werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren und Auslagen im nachfolgenden: Kosten erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe sind ebenfalls Verwaltungstätigkeiten.
- (2) Wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird, werden auch Kosten erhoben.
- (3) Die Erhebung von Kosten auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt davon unberührt.

## § 2 Kostentarif

 Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist. (2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben , in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil der Satzung ist, zu ermitteln.

# § 3 Bemessungsgrundsätze

- (1) Bei der Vornahme mehrerer gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten nebeneinander ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erhehen
- (2) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
  - a) ganz oder teilweise abgelehnt oder
  - b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
- (3) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder er beruht auf unverschuldeter Unkenntnis, so wird die Gebühr erlassen.
- (4) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet
- (5) Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, so sind die Stundensätze nach § 3 AllGO LSA (Allgemeine Gebührenordnung LSA) zugrunde gelegt.

# § 4 Rechtsbehelfsgebühren

(1) Bleibt ein Rechtsbehelf erfolglos, betragen die Gebühren für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch

- 10,00 Euro. War für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr zu erheben, so richtet sich die festzulegende Gebühr nach Nr. 13 der Gebührentabelle.
- (2) Wird dem Widerspruch teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebene Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.
- (3) Wird der Rechtshilfebescheid teilweise oder ganz aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten teilweise oder ganz zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen/derjenigen beruht, der/die den Rechtsbehelf eingelegt hat.

# § 5 Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für:
  - 1. mündliche Auskünfte
  - 2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
    - a) Besuch von Schulen
    - b) Arbeits- und Dienstleistungssachen
    - Zahlung von Krankengeld, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen, Ruhegehälter sowie Witwen- und Waisengelder
    - d) Nachweise der Bedürftigkeit
    - e) Sozialversicherungssachen, Sozialhilfe- und Jugendhilfesachen
    - f) Toten- und Beerdigungsscheine
  - 3. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe

#### öffentlicher Aufträge

- Verwaltungstätigkeiten, die die Niederschlagung, Stundung oder den Erlass von Verwaltungsgebühren betreffen
- 5. Verwaltungstätigkeiten, für die
  - a) in Ausübung öffentlicher Gewalt einer Behörde im Lande, des Bundes oder eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.
  - b) Kirchen und andere Religi-Weltanschauonsund ungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts einschließlich ihrer öffentlichrechtlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen Anlass gegeben haben, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fällen hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht

# § 6 Auslagen

- (1) Sind bei der Vorbereitung oder der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit besondere Auslagen notwendig, so hat der Gebührenschuldner/die Gebührenschuldnerin sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten. Bei der Bearbeitung eines Rechtsbehelfs sind Auslagen nicht zu erstatten, wenn diesem stattgegeben wird.
- (2) Als Auslagen gelten insbesondere:
  - Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen/Zeuginnen

- und Sachverständige; erfolgt die Zustellung durch Bedienstete der Behörde, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde Entstehenden Postgebühren erhoben.
- 2. Gebühren für Ferngespräche, Telefax und Telegrafengebühren
- bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten
- 4. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige
- 5. Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind
- 6. Kosten der Verwahrung oder Beförderung von Sachen
- 7. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
- 8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Durchschriften, Abschriften, Auszüge, Foto-Kopien, Lichtpausen oder Vervielfältigungen nach den im Gebührentarif enthaltenen Sätzen.
- (3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und den Gebietskörperschaften im Lande werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 Euro übersteigen und die Behörden verschiedenen Rechtsträgern angehören.

# § 7 Gebührenschuldner

- (1) Wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat durch eine abgegebene oder mitgeteilte Erklärung oder wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet, ist zur Zahlung der Kosten verpflichtet.
- (2) Gebührenpflichtig nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

# § 8 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages entsteht die Gebührenpflicht.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

# § 9 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- (1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Eine Verwaltungstätigkeit kann von der vorherigen Zahlung der Gebühren und Auslagen oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Gebührenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
- (3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juni 1994 (GVBI. LSA S. 710) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt."

# § 10 Billigkeitsmaßnahme

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

# § 11 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG I SA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes sinngemäß Anwendung.

# § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung mit Kostentarif vom 26.01.2010 außer Kraft.

Hecklingen, den 20.07.2010

(Siegel)

gez. Hans-Rüdiger Kosche Bürgermeister

# - Kostentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hecklingen

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschal- betrag in Euro
1.	Abschriften, Mehrausfertigungen und andere Vervielfältigungen	
1.1. 1.1.1. 1.1.2. 1.1.3.	Abschriften je angefangene Seite in Format DIN A 5 in Format DIN A 4 in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen)	2,00 Euro 3,00 Euro 4,00 Euro
1.2.	Mehrausfertigungen je angefangene Seite	0,25 Euro
1.3. 1.3.1. 1.3.2.	(Kopien) andere Vervielfältigungen schwarzweiß bis zum Format DIN A 4 je Seite bis zum Format DIN A 3 je Seite	0,25 Euro 0,50 Euro
1.4.	Fotokopien, farbig je Seite bis DIN A3	2,50 Euro
1.5. 1.5.1. 1.5.2. 1.6	mit Bürodruckgeräten bis zum Format DIN A 4 in einer Auflage bis zu 10 Stück je Seite bis zu 100 Stück je Seite Faxgebühren Ortsgebiet je Minute Regionalgebiet je Minute Weitzone/außerhalb je Minute	0,15 Euro 0,10 Euro 0,05 Euro 0,25 Euro 0,40 Euro
2.	amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	4,00 Euro
2.2. 2.2.1. 2.2.2.	Beglaubigungen von Abschriften/Kopie je Seite der Erstausfertigung Abschriften/Kopie je Seite der Mehrausfertigung	3,60 Euro 1,55 Euro
2.3.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Verwendung im Ausland je Urkunde	6,00 Euro
2.4.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen, wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifzahlen zu erheben sind	5,00 Euro
3.	Akteneinsicht	
3.1.	Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	5,00 Euro

3.2.	wenn die Einsichtnahme beaufsichtigt werden muss je Akte oder Unterlage	3,00 Euro
4.	Auskünfte	
4.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, die einen Bearbeitungszeitaufwand von 30 Minuten übersteigen, je angefangene ½ Stunde	6,00 Euro
4.2.	sonstige schriftliche Auskünfte, je angefangene ½ Stunde	6,00 Euro
4.3.	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für	
4.3.1. 4.3.2.	wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen Grundgebühr zuzüglich je angefangene Seite	5,00 Euro 1,50 Euro
5.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen u. dgl.)	
5.1.	für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,15 Euro 1,00 Euro
5.2.	Abgabe von Ausschreibungsunterlagen (je nach Umfang der Unterlagen) Je Exemplar bis zu 20 Seiten 21 - 40 Seiten 41 - 60 Seiten 61 - 80 Seiten 81 - 100 Seiten 101 - 120 Seiten 121 - 140 Seiten ab 141 Seiten	10,00 Euro 15,00 Euro 20,00 Euro 25,00 Euro 30,00 Euro 40,00 Euro 45,00 Euro
5.3.	Ablichtungen und Auszüge	
5.3.1.	Aus Bebauungsplänen im Format	
	DIN A 4 DIN A 3 DIN A 2 bis DIN A 0	6,00 Euro 8,00 Euro 20,00 Euro
5.3.2.	Aus den Flächennutzungsplänen der Stadt Hecklingen	
	DIN A 4 DIN A 3 DIN A 2 bis DIN A 0	6,00 Euro 8,00 Euro 20,00 Euro
	Vollständig ( 3 X DIN A 0 )	60,00 Euro

6.	Abgabe von Gemeindeplänen	
6.1. 6.2. 6.3. 6.4.	bis zur Größe 1:5000 bis zur Größe 1:10000 bis zur Größe 1:15000 bis zur Größe 1:25000	10,00 Euro 2,50 Euro 1,50 Euro 1,00 Euro
7.	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene Seite	8,00 Euro
8.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebe- willigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungs- tätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorge- schrieben ist	10,00 Euro
9.	Stellungnahme für Bauanträge - Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Bauordnung LSA - Bauvoranfragen	5,00 Euro 5,00 Euro
9.1.	Gestattung für Anlegungen/Gestattung für Zufahrten	10,00 Euro
10.	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	1,00 Euro
10.1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	2,50 Euro
10.2	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstige Quittungen	1,00 Euro
10.3	Ersatz einer Hundesteuermarke jeweils nach § 12 Abs. 5 der Hundesteuersatzung der Stadt Hecklingen und der Gemeinde Giersleben in der jeweils gültigen Fassung	2,50 Euro
10.4	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00 Euro
11.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	2,50 Euro
12.	Vermögensverwaltung	
12.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungs- genehmigungen	
12.1.1.	bis zu <b>5.000 Euro</b> des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	10,00 Euro

12.1.2.	für jede weiteren angefangenen <b>5.000 Euro</b> zusätzlich	10,00 Euro
12.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
12.2.1.	bis zu <b>5.000 Euro</b> des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes für jede weiteren angefangenen <b>5.000 Euro</b> zusätzlich	10,00 Euro 5,00 Euro
12.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangsein- räumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 12.1. und 12.2. fallen	20,00 Euro
12.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nicht- bestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach BbauG	20,00 Euro
13.	Rechtsbehelfe Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 (Abs. 1 Satz 2) der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgegelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter	25,00 Euro
14.	Thermo-Bindung einschließlich Bindemappe, je Mappe	5,00 Euro
15.	Portogebühren Porto für Melderegisterauskunft	0,55 Euro
16.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind. Als Stundensätze wird je angefangene Stunde laut AllGO LSA	
	§ 3 der Abs. 1, Nr. 2.	39,00 Euro
	§ 3 Abs. 1, Nr. 3.	49,00 Euro
	zugrunde gelegt.	
17.	Vergabe von Hausnummern	10,00 Eur

# Stadt Bernburg (Saale)

 Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2010

## 1.) Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 160 i. V. m. § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA 1993, S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190), hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in der Sitzung am 24. Juni 2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen

erhöht um 1.013.900 €

vermindert um

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages

gegenüber bisher 41.695.300 €

nunmehr festgesetzt auf 42.709.200 €

die Ausgaben

erhöht um 147.900 €

vermindert um

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages

gegenüber bisher 47.510.300 €

nunmehr festgesetzt auf 47.658.200 €

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen

erhöht um 64.400 €

vermindert um

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages

gegenüber bisher 24.139.500 €

nunmehr festgesetzt auf 24.203.900 €

die Ausgaben

erhöht um 64.400 €

vermindert um

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages

gegenüber bisher 24.139.500 €

nunmehr festgesetzt auf 24.203.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 nicht geändert.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze Oberbürgermeister

(Siegel)

# 2.) Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA 1993, S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190), vom 5. August 2010 bis 13. August 2010 zur Einsichtnahme im Rathaus I, Schlossgartenstr. 16, in der Kämmerei, Zimmer 204, werktags zu den bestehenden Sprechzeiten, öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze Oberbürgermeister

(Siegel)

# Jahresrechnung 2008 der Stadt Bernburg (Saale) und Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 29. April 2010 das Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bernburg (Saale) zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsergebnis beträgt:

im Verwaltungshaushalt 41.230.782,60 EUR Einnahmen 43.255.052,54 EUR Ausgaben

im Vermögenshaushalt 16.712.573,96 EUR Einnahmen 16.712.573,96 EUR Ausgaben

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bernburg (Saale) geprüfte Jahresrechnung 2008 und hat dem Oberbürgermeister für das Rechnungsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2008 mit Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) in der Zeit vom 12. August 2010 bis 20. August 2010 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus I, Kämmerei, Zimmer 204 zu den bestehenden Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze Oberbürgermeister (Siegel)

 Jahresrechnung 1996 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 1996 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 29. April 2010 das Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 1996 durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsergebnis beträgt:

im Verwaltungshaushalt 1.788.364,81 EUR Einnahmen 1.913.425,42 EUR Ausgaben

im Vermögenshaushalt 149.497,97 EUR Einnahmen 234.100,91 EUR Ausgaben

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) die vom Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises geprüfte Jahresrechnung 1996 und hat dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Rechnungsjahr 1996 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 1996 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 1996 mit Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) in der Zeit vom 12. August 2010 bis 20. August 2010 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale). Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus I, Kämmerei, Zimmer 204 zu den bestehenden Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze (Siegel) Oberbürgermeister

 Jahresrechnung 1998 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 1998 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 das Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 1998 durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsergebnis beträgt:

im Verwaltungshaushalt 1.380.504,63 EUR Einnahmen 1.380.504,63 EUR Ausgaben

im Vermögenshaushalt 863.815,27 EUR Einnahmen 863.815,27 EUR Ausgaben

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) die vom Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises geprüfte Jahresrechnung 1998 und hat dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Rechnungsjahr 1998 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 1998 mit Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) in der Zeit vom 12. August

2010 bis 20. August 2010 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus I, Kämmerei, Zimmer 204 zu den bestehenden Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze (Siegel) Oberbürgermeister

 Jahresrechnung 1999 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 1999 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 das Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 1999 durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsergebnis beträgt:

im Verwaltungshaushalt 1.131.059,66 EUR Einnahmen 1.276.640,14 EUR Ausgaben

im Vermögenshaushalt 671.880,87 EUR Einnahmen 671.880,87 EUR Ausgaben

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) die vom Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises geprüfte Jahresrechnung 1999 und hat dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Rechnungsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 1999 mit Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land SachsenAnhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) in der Zeit vom 12. August 2010 bis 20. August 2010 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus I, Kämmerei, Zimmer 204 zu den bestehenden Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze (Siegel) Oberbürgermeister

 Jahresrechnung 2000 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 2000 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 das Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 2000 durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsergebnis beträgt:

im Verwaltungshaushalt 1.160.601,19 EUR Einnahmen 1.160.601,19 EUR Ausgaben

im Vermögenshaushalt 291.029,01 EUR Einnahmen 291.029,01 EUR Ausgaben

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) die vom Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises geprüfte Jahresrechnung 2000 und hat dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Rechnungsjahr 2000 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2000 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2000 mit Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) in der Zeit vom 12. August 2010 bis 20. August 2010 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus I, Kämmerei, Zimmer 204 zu den bestehenden Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze (Siegel) Oberbürgermeister

 Jahresrechnung 2001 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 2001 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 das Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsergebnis beträgt:

im Verwaltungshaushalt 1.213.708,83 EUR Einnahmen 1.282.731,23 EUR Ausgaben

im Vermögenshaushalt 294.008,68 EUR Einnahmen 294.008,68 EUR Ausgaben

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI.

LSA S. 190) die vom Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises geprüfte Jahresrechnung 2001 und hat dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Rechnungsjahr 2001 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2001 mit Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) in der Zeit vom 12. August 2010 bis 20. August 2010 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus I, Kämmerei, Zimmer 204 zu den bestehenden Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze (Siegel) Oberbürgermeister

 Jahresrechnung 2002 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 2002 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 das Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsergebnis beträgt:

im Verwaltungshaushalt 1.209.467,18 EUR Einnahmen 1.344.020,94 EUR Ausgaben

im Vermögenshaushalt 190.497,57 EUR Einnahmen 190.497,57 EUR Ausgaben Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) die vom Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises geprüfte Jahresrechnung 2002 und hat dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Rechnungsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2002 mit Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) in der Zeit vom 12. August 2010 bis 20. August 2010 in der Bernburg Stadtverwaltung (Saale), Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus I, Kämmerei, Zimmer 204 zu den bestehenden Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze (Siegel) Oberbürgermeister

 Jahresrechnung 2005 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 2005 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 29. April 2010 das Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsergebnis beträgt:

im Verwaltungshaushalt 1.466.333,03 EUR Einnahmen 1.466.333,03 EUR Ausgaben

im Vermögenshaushalt 307.610,22 EUR Einnahmen 307.610,22 EUR Ausgaben

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) die vom Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises geprüfte Jahresrechnung 2005 und hat dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Rechnungsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2005 mit Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) in der Zeit vom 12. August 2010 bis 20. August 2010 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus I, Kämmerei, Zimmer 204 zu den bestehenden Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze (Siegel) Oberbürgermeister

 Jahresrechnung 2007 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 2007 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 das

Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsergebnis beträgt:

im Verwaltungshaushalt 1.448.907,92 EUR Einnahmen 1.478.176,31 EUR Ausgaben

im Vermögenshaushalt 176.956,13 EUR Einnahmen 176.956,13 EUR Ausgaben

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) die vom Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises geprüfte Jahresrechnung 2007 und hat dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Rechnungsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2007 mit Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) in der Zeit vom 12. August 2010 bis 20. August 2010 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus I, Kämmerei, Zimmer 204 zu den bestehenden Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze (Siegel) Oberbürgermeister  Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Jahr 2008 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 29. April 2010 das Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsergebnis beträgt:

im Verwaltungshaushalt 1.422.947,04 EUR Einnahmen 1.587.214,63 EUR Ausgaben

im Vermögenshaushalt 411.942,74 EUR Einnahmen 496.078,33 EUR Ausgaben

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) die vom Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises geprüfte Jahresrechnung 2008 und hat dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Baalberge für das Rechnungsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2008 mit Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) in der Zeit vom 12. August 2010 bis 20. August 2010 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale). Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus I, Kämmerei, Zimmer 204 zu den bestehenden Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze (Siegel) Oberbürgermeister

 Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Wohlsdorf für das Jahr 2008 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 29. April 2010 das Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsergebnis beträgt:

im Verwaltungshaushalt 323.062,26 EUR Einnahmen 347.796,91 EUR Ausgaben

im Vermögenshaushalt 44.774,63 EUR Einnahmen 44.774,63 EUR Ausgaben

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bernburg (Saale) geprüfte Jahresrechnung 2008 und hat dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Wohlsdorf für das Rechnungsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2008 mit Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBI. LSA S. 190) in der Zeit vom 12. Au-

gust 2010 bis 20. August 2010 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 in 06406 Bernburg (Saale), Rathaus I, Kämmerei, Zimmer 204 zu den bestehenden Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 2. August 2010

gez. Schütze (Siegel) Oberbürgermeister